

„Forstwirtschaft im Wandel“

Wohin entwickelt sich die Forstwirtschaft – und was bedeutet das für die Beschäftigten?

Die öffentliche Forstwirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess: Fachkräftemangel, Generationenwechsel und strukturelle Anpassungen prägen die Entwicklung der letzten Jahre.

Im vergangenen Jahr haben wir uns im Rahmen unserer bundesweiten Veranstaltung intensiv mit diesen Entwicklungen auseinandergesetzt. An diese Diskussion wollen wir anknüpfen – und sie konsequent weiterdenken.

Im Mittelpunkt steht diesmal eine zentrale Frage: Wohin entwickelt sich die Forstwirtschaft – und was bedeutet das für die Beschäftigten? Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Zukunft der Waldarbeit – und ihren Auswirkungen auf die gesamte Organisation der Forstbetriebe.

Denn die aktuellen Entwicklungen zeigen ein deutliches Spannungsfeld: Einerseits besteht ein erheblicher Bedarf an qualifizierten Fachkräften, um den Waldumbau hin zu klimastabilen Beständen aktiv zu gestalten. Andererseits setzen viele Landesforstbetriebe weiterhin auf Personalabbau und Einsparungen im eigenen Bereich.

Gleichzeitig verändern sich die Berufsbilder in der Waldarbeit grundlegend: Der Einsatz externer Unternehmer nimmt zu, während eigene Beschäftigte verstärkt in Spezialbereichen eingesetzt werden – etwa bei Problembaumfällungen, in schwierigem Gelände oder bei sicherheitskritischen Arbeiten. Parallel verschiebt sich der fachliche Schwerpunkt weg von der klassischen Holzernte hin zu Aufgaben des Waldumbaus und der Entwicklung klimastabiler Wälder.

Diese Veränderungen bleiben jedoch nicht auf die Waldarbeit beschränkt. Sie haben unmittelbare Auswirkungen auf alle Beschäftigtengruppen in der Forstverwaltung. Vor diesem Hintergrund stellen sich eine Reihe grundlegender Fragen:

- Wie verändern sich die Aufgaben und Rollen der verschiedenen Beschäftigtengruppen?
- Welche Entwicklungen zeichnen sich für die Arbeit auf der Fläche, in den Revieren und in der Verwaltung ab?
- Wie verschieben sich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation?
- Und welche Perspektiven ergeben sich daraus für die Beschäftigten insgesamt?

Dabei ist vielfach noch unklar, welche konkreten Konzepte die Landesforstbetriebe für die zukünftige Ausgestaltung von Waldarbeit und Organisation tatsächlich verfolgen.

Das Seminar soll daher insbesondere Raum bieten für:

- einen länderübergreifenden Austausch zu den aktuellen Entwicklungen,
- die gemeinsame Einordnung der Veränderungen,
- sowie die Diskussion möglicher Auswirkungen auf Beschäftigte und Personalvertretungen.

Wie in jedem Jahr bietet das bundesweite VLF-Seminar den Rahmen für intensiven Austausch, Vernetzung und praxisnahe Unterstützung für die Arbeit der Personalvertretungen.

Das Seminar richtet sich gezielt an Mitglieder der Haupt- und Gesamtpersonalräte sowie vergleichbarer Spitzengremien der Personalvertretungen in der Forstwirtschaft.

Seminarinhalte



Forstwirtschaft im Wandel – Entwicklungen, Perspektiven und Auswirkungen

- **Zukunft der Waldarbeit**
 - Veränderungen in Aufgabenprofilen und Tätigkeiten
 - Entwicklung des Einsatzes eigener Beschäftigter und externer Unternehmer
- **Veränderungen in der Organisation der Forstbetriebe**
 - Verschiebung von Aufgaben zwischen Fläche, Revieren und Verwaltung
 - Auswirkungen auf Zusammenarbeit und Abläufe
- **Berufsbilder im Wandel**
 - Entwicklungen bei Forstwirtinnen, Maschinenführerinnen und weiteren Funktionen
 - Veränderungen in den Anforderungen an Qualifikation und Einsatz
- **Auswirkungen auf weitere Beschäftigtengruppen**
 - Veränderungen für Revierleitungen (gehobener Dienst)
 - Entwicklungen in Verwaltung und Organisation
 - Perspektiven für Funktionen im höheren Dienst
- **Strategien und Konzepte der Landesforstbetriebe**
 - Aktuelle Entwicklungen und Unterschiede zwischen den Bundesländern
 - Offene Fragen und Diskussionspunkte
- **Rolle der Personalvertretungen**
 - Einordnung der Entwicklungen aus Sicht der Gremien
 - Austausch über Handlungsmöglichkeiten und Erfahrungen

Seminarkosten: 1.150,00 € inklusive Seminaredurchführung und -unterlagen, Übernachtung im Einzelzimmer, Frühstück, Mittagessen und Abendessen sowie Tagungsgetränke

Schulungsanspruch: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit dem jeweiligen Landespersonalvertretungsgesetz, die Kosten trägt die Dienststelle

Termin: Montag, den 14.09. – Donnerstag, den 17.09.2026

ACHTUNG! Aufgrund der möglicherweise langen Anreise zum Veranstaltungsort und der Erfahrung der letzten Jahre, starten wir bereits am Montag um 17:00 Uhr mit einer Begrüßung und inhaltlichen Vorstellung des Programms. Abgerundet wird der Eröffnungstag mit einem gemeinsamen Abendessen.

Ort: Göbel's Hotel Rodenberg, Heinz-Meise-Str. 96-98, 36199 Rodenberg an der Fulda
<https://www.goebel-hotels.com/rotenburg/hotel-rodenberg/>

Seminardauer: 4,0 Tage

Seminarbeginn: 17:00 Uhr am Montag

Seminarende: 14:00 Uhr am Donnerstag

**Anmeldung zum Personalräteseminar
für Führungskräfte der Personalräte Forst auf Bundesebene**
Bitte pro Person einen Anmeldebogen ausfüllen



„Forstwirtschaft im Wandel – BU2602

Personalratsarbeit zwischen Generationenwechsel, Fachkräftemangel und strukturellem Umbau

vom 14.09. – 17.09.2026 in Rotenburg an der Fulda

Bitte per Post, E-Mail oder Fax an den VLF!

VLF e. V.
Ludwig-Erhard-Straße 8
34131 Kassel

Fax-Nr.: 0561-9354141
Tel.-Nr.: 0561-935410
E-Mail: info@vlf-kassel.de

Name der Teilnehmer*in		E-Mailadresse
Dienststelle / Name	Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort	

Personalratsbeschluss gefasst am:

Mitteilung an die Dienststelle am:

Unterschrift des Personalrats*

* Beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen werden anerkannt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.,
Ludwig-Erhard-Straße 8, 34117 Kassel



Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten. Wir erbringen unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf dieser Grundlage.

1. Verbindliche Anmeldung

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Erst damit liegt eine verbindliche Seminaranmeldung vor.

Rechtzeitig vor Seminarbeginn bekommen Sie nochmals eine Teilnahmebestätigung sowie alle weiteren Informationen zum Seminar zugesandt.

2. Anmeldestornierung / Seminarabsage

Sollten Sie gezwungen sein, Ihre verbindliche Seminaranmeldung abzusagen bzw. zu stornieren, muss diese Absage bzw. Stornierung schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bei uns eingehen.

Durch eine schriftliche Absage / Stornierung bis 1 Monat vor Seminarbeginn entstehen Ihnen keine Kosten.

Durch eine schriftliche Absage / Stornierung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn sind wir berechtigt, 25% der Seminargebühr in Rechnung zu stellen.

Bei kurzfristiger Absage bzw. Stornierung sowie bei Nichterscheinen zum Seminar ohne vorherige Absage / Stornierung sind wir berechtigt, die volle Seminargebühr in Rechnung zu stellen.

Statt einer Absage / Stornierung besteht für Sie die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, wodurch eventuelle Stornokosten vermieden werden.

Die Durchführung unserer Seminare sind an Mindestteilnehmerzahlen gebunden. Sollten diese nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen zu stornieren. In diesem Fall werden keine Stornokosten berechnet.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Erkrankung des Referenten, behördliches Verbot) behalten wir uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen zu stornieren. In diesem Fall werden keine Stornokosten berechnet.

Haftungs- und Schadensersatzansprüche uns gegenüber werden für diese Fälle ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

3. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an Ihren Arbeitgeber. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.

Die Seminarpreise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, da wir nicht umsatzsteuerpflichtig sind und keine Mehrwertsteuer auf unseren Rechnungen ausweisen.

Die Seminarpreise verstehen sich inklusive einer etwaig erforderlichen Übernachtung bei mehrtägigen Seminaren, Tagungspauschalen für die erforderliche Verpflegung sowie Teilnehmerunterlagen.

Auf die Einzelheiten weisen wir in unserer jeweiligen Seminaurausschreibung hin.

4. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

5. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während der Aktivitäten im Rahmen eines etwaigen Begleitprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz unserer Verwaltung. Der Verwaltungssitz ist Kassel.

Stand: November 2023